



Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/4382

Hamburgische Investitions- und Förderbank Abteilung Immobilienfinanzierung Leiter Energie & Qualität Kristian Hentzschel

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) Abteilung Landschaftsplanung und Stadtgrün/N132 Dr. Hanna Bornholdt

04.08.2020

Betr.: Schriftliche Stellungnahme für den Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung in Schleswig-Holstein Drs. 19/2068

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins wird aufgefordert, die Begrünung von Dächern und Fassaden in Schleswig-Holstein besonders zu fördern. Dazu sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- 1. Die Wohnraumförderprogramme des Landes sollen so angepasst werden, dass die gezielte Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen zusätzlich möglich wird. Dies soll sowohl für Neubau als auch bei baulichen Maßnahmen im Bestand gelten. Dadurch wird im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung auch ökologisch nachhaltigen Belangen Rechnung getragen.
- 2. Es soll ein Landesprogramm zur Förderung der Gebäudebegrünung von öffentlichen und privaten Gebäuden in Schleswig-Holstein aufgelegt werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind für den Haushalt 2021 vorzusehen.

Stellungnahme

Wir begrüßen sehr die schleswig-holsteinische Initiative, Neu- und Bestandsbauten mit Dach- und Fassadenbegrünung zu versehen, und sehen die Aufnahme der Gebäudebegrünung in die vorhandenen Wohnraumförderprogramme des Landes als vorteilhaft.

Das Förderprogramm in Hamburg ist eingebettet in eine Gesamtstrategie, die "Hamburger Gründachstrategie" mit den vier Handlungsschwerpunkten "Fördern, Dialog, Fordern und Wissenschaftlich begleiten". Die "Hamburger Gründachförderung" als Baustein im Schwerpunkt "Fördern" startete im Jahr 2015 und wurde in 2020 um weitere fünf Jahre bis 2025 verlängert sowie um die Förderung von Fassadenbegrünung erweitert. Die fachliche Beratung, Antragsbetreuung und Mittelausgabe erfolgt durch die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg), die fachliche Steuerung und Haushaltsmittelbereitstellung durch die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA). Die Förderung ist inzwischen eine etablierte Marke der Stadt. Von der Erweiterung um Fassadenbegrünung verspricht sich die Stadt neben den stadtklimatischen Vorteilen einen zusätzlichen Werbeeffekt durch ihre städtebauliche Wirkung.

In Hamburg werden Dachbegrünungen durch öffentliche Zuschüsse und indirekt durch die Gebührenreduktion bei der Splittung der Abwassergebühr gefördert. Aufgrund der Rückhaltefunktion von Wasser wird die Niederschlagswassergebühr für Gründachflächen um 50 Prozent gemindert. Bislang stellt die Stadt für das Förderprogramm zur Gebäudebegrünung

3,5 Mio. Euro zur Verfügung. Gefördert werden Dachbegrünungen auf oberirdischen Geschossen von Gebäuden, die freiwillig durchgeführt werden und nicht aufgrund rechtlicher Regelungen erforderlich sind. Die Beantragung ist möglich ab einer geplanten Nettovegetationsfläche von 20 Quadratmetern und bei einer Dachneigung bis zu 30 Grad. Die Substratdicke muss mindestens acht bzw. zwölf Zentimeter betragen. Die Förderung für selbstgenutztes Wohneigentum bis zu 100 Quadratmetern beträgt pauschal 40 Prozent der förderfähigen Kosten. Für alle anderen Dachbegrünungen gibt es eine Grundförderung zuzüglich einer Förderung pro Zentimeter Substratdicke. Die Förderung liegt zwischen 18,00 Euro und 90,00 Euro pro Quadratmeter Dachbegrünung. Zudem werden 50 Prozent der Kosten für die Fertigstellungspflege übernommen. Zusätzliche Zuschläge sind möglich, bei Maßnahmen in der Inneren Stadt, für Freiraumnutzung, wenn die Tragfähigkeit und Wurzelfestigkeit von Dächern bei bestehenden Gebäuden verbessert werden, Extensivbegrünungen mit solarer Energiegewinnung kombiniert werden oder die Abflussverzögerung erhöht wird.

Fassadenbegrünungen werden pauschal mit 40 Prozent der Baukosten gefördert.

Pro Gebäudebegrünungsmaßnahme kann ein Zuschuss von maximal 100.000,00 Euro ausgezahlt werden. In die Förderrichtlinie sind darüber hinaus entsprechende Anforderungen an ökologisch hochwertige Gebäudebegrünungen aufgenommen. Mit einem digitalen Fördermittelrechner (s. www.hamburg.de/gruendach) können Förderfälle auch unabhängig von Beratung gerechnet werden.

Themen mit Klimabezug erfahren mittlerweile eine hohe Relevanz in der gesellschaftlichen Diskussion. In der Stadtgesellschaft findet Gebäudebegrünung Eingang in den Diskurs und die Medien. Die Veränderungen in der gesellschaftlichen Diskussion eröffnen die Chance, am Prozess Beteiligte zu einer Neubewertung zu veranlassen und bislang neutrale Beteiligte zu einer aktiven Auseinandersetzung mit dem Thema zu bewegen. Dazu müssen jedoch auch Hürden überwunden werden. Ein Bauvorhaben bzw. Bestandsgebäude muss neu bzw. anders bewertet werden. Durch eine Gebäudebegrünung kommen ungewohnte Anforderungen hinzu, die bewältigt werden müssen und die Kosten sind erst einmal höher. Diese Investitionskosten amortisierten sich jedoch regelhaft, das zeigen durchgeführte Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Zudem ist die Zielgruppe und sind die Projekte sehr heterogen. Neben einem Förderprogramm zählt es zu den Herausforderungen, eine Aufklärungsarbeit zu initiieren. Planer, Bauherren und Verbände müssen möglichst wirksam angesprochen werden. Da sich ein großer Teil der Gebäude in Privateigentum befindet, können diese Ziele nicht alleine von der öffentlichen Hand, sondern nur gemeinsam erreicht werden. Hilfreich ist, neben einer Förderung eine Plattform und ein Netzwerk aufzubauen, um Inhalte passgenau digital zu übermitteln bzw. nutzbar zur Verfügung zu stellen, sowie Formate zu entwickeln, die das Thema Gebäudebegrünung effektiv an die Zielgruppe vermittelt.

Die Vorteile liegen, wenn der Fördersatz hoch ist, bei einer guten Umsetzungsquote und einer Motivation für Bauherren, Gebäudebegrünung herzustellen. Einzurechnen ist der Verwaltungsaufwand in der Mittelbewilligung sowie die Schaffung fachlich qualifizierter Beratungsstellen, die als positiv wahrgenommen werden, da Gebäudeeigentümer häufig Beratungsbedarf hinsichtlich der Standortaufbereitung, konstruktiver technischer Systeme, der Statik und der Pflanzenauswahl haben. Hier werden in Zukunft die Hamburger Energielotsen einen Teil der Beratungstätigkeiten als Baustein der Klimaanpassung wahrnehmen.

Es nimmt Zeit in Anspruch, bis die Multiplikatoren die Förderung in ihre Beratungen aufnehmen bzw. richtig etabliert haben und darin fortgebildet sind.

Das Wissen, dass eine Gebäudebegrünungsförderung besteht, benötigt einen längeren Zeitraum, um bei potentiellen Fördernehmern anzukommen. Eine für ein neues Förderprogramm wichtige Mund-zu-Mund-Propaganda spricht sich langsam herum. Im Bewilligungsprozess hat sich gezeigt, dass die Herstellung des Gebäudeteils Gründach mindestens 18-30 Monate Planungs- und Bauzeit benötigt. Die Inanspruchnahme der Förderung benötigt allein durch die Bauprozesse einen mehrjährigen Zeitraum. Aus unserer Sicht ist es empfehlenswert, der Etablierung eines Förderprogramms genügend Zeit, also mindestens 10 Jahre, einzuräu-

men, um über seinen Erfolg urteilen zu können. Klimaanpassungsmaßnahmen sind erfahrungsgemäß langfristiger Natur und kein kurzfristig wirkendes Instrument.

Aus unserer Sicht fördern folgende begleitende Prozesse die Wirkung eines Förderprogramms:

- Die Konzipierung als ein breit in die Gesellschaft hinein angelegtes Projekt mit Akteursbeteiligung aus der Immobilien-/Wohnungswirtschaft, Planung, Wissenschaft, Verwaltung und öffentlichen Unternehmen, die Verbindung mit instrumentellen und ordnungsrechtlichen Hebeln (Festsetzungen in Bebauungsplänen),
- die Förderung von Pilotvorhaben, die öffentliche Zugänglichkeit praktischer Beispiele, die Produktion von Inhalten und Bildern, die Lust machen für die breite Öffentlichkeit, Experten und Medien, die Einbindung in übergreifende Strategien (z.B. Regenbewirtschaftungskonzept, Klimaplan),
- die Ausleitung von Beratungs- und Fortbildungsinhalten
- sowie die Vorbildfunktion im öffentlichen Bauwesen und einer einhergehenden Selbstverpflichtung zum Bau von Gebäudebegrünung seitens der öffentlichen Hand.